

Benützungsgesuch für die Schulküche Primarschule

Das vollständig ausgefüllte Formular ist an die Gemeindeverwaltung Nunningen, Bretzwilerstrasse 19, 4208 Nunningen oder gemeinde@nunningen.swiss spätestens 1 Monat vor dem gewünschten Mietdatum zu richten.

Gesuchsteller/in:

Verantwortliche Person: Name, Vorname:

Adresse:

PLZ/Ort:

Geb.-Datum:

Telefon P:

Telefon G:

Mobile:

E-Mail:

Mietdatum:

Datum und Zeit:	Am	von	bis	Uhr
	Am	von	bis	Uhr

Ort / Datum: Unterschrift
Gesuchsteller:

Die Reservation wird erst definitiv vorgenommen, wenn das vorliegende Gesuch von der Gemeindeverwaltung bewilligt wurde.

Mietpreis:

Die Gebühren belaufen sich wie folgt:

Benutzung Räumlichkeit	CHF
Allfällige Reinigungsarbeit	CHF Nach Aufwand

Total: **CHF**

Die beiliegende Regelung ist zu beachten.
Allfällige Weisungen der Gemeinde (Gemeindeverwaltung, Gemeindepersonal und Gemeinderat) sind Folge zu leisten.

Bestimmungen zur Benutzung der Primarschulküche

- Die Vermietung erfolgt nur an Personen über 18 Jahre.
- Die Mietkosten der Primarschulküche betragen CHF 100.00 pro Tag.
- Die Zahlung erfolgt per Rechnung.
- Die Räumlichkeiten sind von Montag – Donnerstag von 17:00 Uhr bis 23:30 und am Freitag von 15:00 Uhr bis 23:30 nutzbar.
- Die Benutzerin/der Benutzer hat dafür zu sorgen, dass das Nachtlärmverbot eingehalten wird. Grundsätzlich gilt die Nachtruhe ab 22:00 Uhr bis 5:00 Uhr, während der Sommerzeit ab 23:00 Uhr.
- Sämtliches Verbrauchs- und Vorratsmaterial (inkl. Gewürze, Zucker, Mehl, usw.), Geschirrtücher, Putz- und Topflappen sowie Abfallsäcke sind von der Benutzerin/dem Benutzer mitzubringen.
- Die Küchen müssen in gut gereinigtem Zustand verlassen werden. Es dürfen keine Pfannen oder Geschirr nach Hause genommen werden (z.B. um Speisereste mitzunehmen). Der Benutzerin/dem Benutzer obliegen nach jeder Benützung folgende Pflichten:
 - Reinigung aller benützten Geräte, Koch- und Essutensilien.
 - Durchführen der Vollständigkeitskontrolle und der ordnungsgemässen Platzierung der Kochutensilien.
 - Aufstuhlen, besenrein reinigen und Boden feucht aufnehmen.
 - Sachgerechte Entsorgung sämtlicher Abfälle.
 - Kontrolldurchgang und Ausschaltung aller elektronische Geräte und Anlagen sowie des Lichts.
- Der Raum muss spätestens bis 23:30 verlassen werden.
- Anfallende zusätzliche Reinigungsarbeiten werden gemäss Gebührenreglement stundenweise berechnet.
- Zugangs Badge muss bei der Gemeinde abgeholt werden und am nächsten Arbeitstag zurückgebracht werden.

Bewilligung:

Die Gemeindeverwaltung Nunningen erteilt die Bewilligung zur Benützung der Küche.

Ort / Datum

Nunningen,

Unterschrift

Bemerkungen